



Sportausschuss der Stadt Bad Mergentheim

Richtlinien zur Sportlerehrung durch die Große Kreisstadt Bad Mergentheim

§1 Sinn und Zweck der Ehrung

Für besondere sportliche Leistungen ehrt alljährlich die Stadt Bad Mergentheim Einzelsportler und Mannschaften. Die zu ehrenden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften müssen Mitglied eines beim Sportausschuss der Stadt Bad Mergentheim gemeldeten Vereins und für diesen im Kalenderjahr gestartet sein. Das gleiche gilt für entsprechende Leistungen auf dem Gebiet des Schulsports.

§2 Termin und Ort der Ehrung

Termin und Örtlichkeit der Ehrung wird von der Stadt Bad Mergentheim festgelegt. Die Einladung zur Sportlerehrung wird von der Stadt ausgesprochen.

§ 3 Leistungsklassifizierung

Einzelpersonen und Mannschaften werden in folgenden Stufen geehrt:

GOLD

- Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften und für die Berufung in eine Nationalmannschaft
- Platzierung auf den Rängen 1 bis 3 bei den Deutschen Meisterschaften
- Aufstieg einer Mannschaft in eine Bundesliga oder Erringen einer Meisterschaft in der höchsten Amateurklasse des jeweiligen Landesverbandes
- Bei Jugend trainiert für Olympia: Erreichen Bundesfinale



Sportausschuss der Stadt Bad Mergentheim

SILBER

- Platzierung auf den Rängen 4 bis 6 bei den Deutschen Meisterschaften
- Platzierung auf Rang 1 bei den Landesverbandsmeisterschaften
- Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Amateurklasse des jeweiligen Landesverbandes
- Bei Jugend trainiert für Olympia: Erreichen Landesfinale

BRONZE

- Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften
- Platzierung auf den Rängen 2 und 3 bei den Landesverbandsmeisterschaften
- Erringen einer Meisterschaft oder Aufstieg in eine Spielklasse, die über der Kreisebene liegt
- Bei Jugend trainiert für Olympia: Erreichen RP-Finale

Die Richtlinien gelten entsprechend für den Behindertensport.

Die Ehrung wird sowohl für Einzelleistungen als auch für Mannschaftsleistungen nur einmal pro Jahr verliehen. Bei mehreren Platzierungen wird die ranghöchste Leistung gewählt. Bei Mannschaftsauszeichnungen erhält jedes Mannschaftsmitglied sowie der Trainer die Auszeichnung.

Außerhalb der oben angeführten Klassifizierung können auf Antrag eines Mitgliedsvereins besondere Leistungen von Vereinsmitgliedern geehrt werden. Über einen entsprechenden Antrag entscheidet das Gremium (§4).

§4 Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres

Bei der Ehrung der besten Sportler kann, neben der sportlichen Leistung, auch die Persönlichkeit des Sportlers, die Sportart und der Verein bei der Wertung Berücksichtigung finden. Aus den Auszeichnungen nach §3 wird vom nachfolgend genannten Gremium die Sportlerin, der Sportler und die Mannschaft des Jahres gewählt. Diese erhalten eine Auszeichnung der Stadt Bad Mergentheim.



Sportausschuss der Stadt Bad Mergentheim

Das Gremium besteht aus:

1. Dem Leiter des Sportamts der Stadt Bad Mergentheim
2. Dem Sportkreisvorsitzenden
3. Dem Präsidenten des Sportausschusses der Stadt Bad Mergentheim
4. Dem Vorsitzenden des Sportausschusses der Stadt Bad Mergentheim
5. Dem Vertreter der örtlichen Sportpresse

§5 Leistungsmeldung

Der Sportausschuss der Stadt Bad Mergentheim fordert die Mitgliedsvereine zum Ende des Jahres auf, auf den dafür vorgesehenen Vordrucken die Sportler ihres Vereins zu benennen, welche im ablaufenden Jahr Leistungen nach §3 dieser Richtlinien erbracht haben.

Diese Richtlinien zur Sportlerehrung wurde in der Mitgliederversammlung am 03.Dezember 2019 beschlossen. Sie ersetzt die Fassung von 10.März 2004 und tritt am 03.Dezember 2019 in Kraft.